



Version: 2026.01

Datum: 30.Mai 2026

1. Recht am Bild und Nutzung von Bild- und Videomaterial

Dieses Reglement regelt den Umgang mit **Foto- und Videoaufnahmen** (nachfolgend „Bildmaterial“) im Zusammenhang mit Vereinsanlässen des Vereins **Cigar Club al Lago**.

Es gilt für alle Vereinsmitglieder, Gäste sowie für Drittpersonen, welche im Auftrag des Vereins oder im Rahmen von Vereinsanlässen Bildmaterial erstellen oder darauf erkennbar abgebildet sind.

2. Erstellung von Bildmaterial

Im Rahmen von Vereinsanlässen können durch Vereinsmitglieder oder durch vom Verein beauftragte Personen Foto- und Videoaufnahmen zu Dokumentations- und Kommunikationszwecken erstellt werden.

Mit der Teilnahme an Vereinsanlässen erklären sich die Teilnehmenden grundsätzlich damit einverstanden, dass entsprechendes Bildmaterial erstellt werden kann, sofern nichts ausdrücklich Gegenteiliges erklärt wurde.

3. Nutzungsrechte des Vereins

Vereinsmitglieder, welche Bildmaterial im Zusammenhang mit Vereinsanlässen erstellen und dem Verein zur Verfügung stellen, **räumen dem Verein das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht** an diesem Material ein.

Der Verein ist berechtigt, das Bildmaterial insbesondere für folgende Zwecke zu verwenden:

- Vereins-Intranet
- Vereins-Website
- Vereinsinterne Kommunikation
- Druckerzeugnisse
- Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsdarstellung (z. B. Social Media)

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen des Vereinszwecks.



4. Recht am eigenen Bild

Personen, die auf Bildmaterial erkennbar abgebildet sind, **willigen mit ihrer Teilnahme an Vereinsanlässen** in die Verwendung des entsprechenden Bildmaterials durch den Verein ein.

Die abgebildeten Personen verzichten im Rahmen dieser Einwilligung auf eine finanzielle Entschädigung.

Ein **Widerruf der Einwilligung** ist jederzeit möglich und hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen. Bereits veröffentlichte Inhalte werden im Rahmen des Zumutbaren entfernt, sofern keine überwiegenden Vereinsinteressen entgegenstehen.

5. Schutz der Persönlichkeit

Der Verein verpflichtet sich, bei der Nutzung von Bildmaterial die **Persönlichkeitsrechte** aller abgebildeten Personen zu wahren.

Es werden keine Bildaufnahmen verwendet, welche:

- persönlich herabwürdigend sind,
- die Privatsphäre verletzen,
- in einem sensiblen oder kompromittierenden Kontext stehen.

Bilder von Minderjährigen werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der gesetzlichen Vertretung verwendet.

6. Datenschutz

Die Bearbeitung von Bildmaterial erfolgt unter Einhaltung der geltenden **schweizerischen Datenschutzgesetzgebung**.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der Veröffentlichung von Bildmaterial im Internet oder auf sozialen Plattformen eine weltweite Abrufbarkeit nicht ausgeschlossen werden kann.

Cigar Club al Lago

Zeit für das Wesentliche: Zigarren und gute Gespräche.



7. Anerkennung des Reglements

Mit dem Eintritt in den Verein sowie mit der Teilnahme an Vereinsanlässen erkennen Vereinsmitglieder dieses Reglement an.

Gäste erkennen dieses Reglement mit ihrer Teilnahme an einem Vereinsanlass an.

8. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Vorstands / der Vereinsversammlung in Kraft und ergänzt die geltenden Vereinsstatuten.
